

Welt Trends

Das außenpolitische Journal

Berlin und Moskau – wie weiter?



Vorsichtige Annäherung?
Ende der Partnerschaft?
Kooperation trotz Sanktionen
Die Stunde der Diplomatie

WeltSicht

Nicola Sturgeon, Erste Ministerin
Schottlands, im Gespräch

WeltBlick

Türkei im Ausnahmezustand
UN-Generalsekretärin gesucht

Analyse

Trumps fatale Pläne für Ostasien

Bodo Ramelow

Zurück zur Kooperation!

ISSN 0944-8101 | 4,80 €
ISBN 978-3-945878-26-2



4 191574 104808 09

4

WeltSicht: Schottland bleibt in der EU!

Nicola Sturgeon, First Minister of Scotland



8

WeltBlick

- 8 Türkei: Putschversuch und Ausnahmezustand
Errol Babacan
- 12 UN-Generalsekretärin gesucht
Horst Heitmann
- 17 Große Erwartungen an die Regierung in Myanmar
Mario Kölling

22

Briefe aus ...

Stockholm und Suchum

26

Thema: Berlin und Moskau – wie weiter?

- 28 Gemeinsamkeiten und Missverständnisse
Alexander Rahr
- 33 Vorsichtige Annäherung?
Vladislav Belov
- 39 Ende der Partnerschaft?
Peter W. Schulze
- 45 Kooperation trotz Sanktionen
Anna Iwanowa
- 51 Die Stunde der Diplomatie
Frank Elbe
- 55 Beispielhafte Wissenschaftskooperation



Zwischenruf: Russland muss im Europarat bleiben!

56

Andrej Hunko



Historie: Die Ost-West-Studie der NATO

58

Lothar Schröter

Analyse: Trumps fatale Pläne für Ostasien

62

Ralf Havertz



Impressum

67

Buch des Monats

68



Kommentar: Rückkehr zur Kooperation!

70

Bodo Ramelow

Wort und Strich

72

Russlands Ausschluss aus dem Europarat wäre ein großer Fehler

Andrej Hunko

Russland ist eines der 47 Mitglieder des Europarates (ER) mit Sitz in Straßburg, dem es 1996 beitrug. Wegen Querelen um die Situation in der Ukraine und der Aufnahme der Krim in die Russische Föderation beteiligt sich das Land derzeit jedoch nicht an den Tagungen der Parlamentarischen Versammlung des ER. In dieser angespannten Situation forderte Susan Stewart (SWP), Russland aus dem ER auszuschließen. Dabei bemüht sie zwei Argumente, die nicht überzeugen können. Hintergründig geht es um die Frage, ob eine Verhärtung der neuen Ost-West-Blockkonfrontation oder die Erhaltung von Kommunikations- und Einflusskanälen mit Russland zur Lösung des Konflikts beitragen. Stewart setzt auf Konfrontation und instrumentalisiert dazu den ER.

Ihr erstes Argument: Man könne nicht damit rechnen, dass Russland die Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) akzeptiere. Sie verweist dabei auf ein russisches Verfassungsgerichtsurteil und eine entsprechende Gesetzesänderung. Allerdings stellt auch das deutsche Bundesverfassungsgericht das Grundgesetz über die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK). EGMR-Urteile über das Wahlrecht für inhaftierte Personen werden auch von Großbritannien seit 2005 nicht umgesetzt. Das russische Verfassungsgericht hat explizit erklärt, dass Russland ohne Ausnahmeregelung unter Straßburgs Jurisdiktion bleibe, und bestätigte das individuelle Klagerecht.

Zweites Argument: ein „problematisches Menschenrechtsklima“ auf der Krim. Stewart behauptet, die russische Führung habe die Entscheidung getroffen, Menschenrechte wie das Recht auf Leben, das Recht auf Freiheit und Sicherheit oder das Recht auf Meinungsäußerung zu missachten. Der Europarat konnte allerdings als erste internationale Organisation die menschenrechtliche Lage auf der Krim seit dem Anschluss an Russland beobachten – der Bericht gibt keinen Anlass für Stewarts Einschätzung. Zum Recht auf Leben wird keine Missachtung festgestellt. Zum Recht auf Freiheit und Sicherheit konstatiert der Bericht, dass es wie auch unter ukrainischer Kontrolle Verletzungen der EMRK durch lokale Strafjustiz

im Zusammenhang mit Korruptionsproblemen gibt. Auch zum Recht auf Meinungsäußerung wird keine Missachtung gesehen, sondern darauf verwiesen, dass jede Einschränkung der Meinungsfreiheit nur unter den Bedingungen der EMRK erfolgen darf.

Mehr noch, Stewart übergeht Argumente ihres eigenen Standpunktes von 2013: Der Europarat sei als „Krankenhaus der Demokratie“ zu verstehen, bei dem ein Heilprozess „nicht auf dem Ausschluss der Kranken und Verletzten basieren“ könne. Der Bericht des ER fordert den Zugang der Monitoring-Strukturen des Rates zur Krim. Ein Ausschluss Russlands würde das Gegenteil bedeuten. Stewart ignoriert die Konfliktlinie im ER pro oder kontra Russland. Sie überhöht das Verhalten der russischen Delegation, aber leider versuchen auch andere Staaten und viele ihrer Abgeordneten, Kritik an der eigenen Regierung abzuwenden. Es sind weniger die Menschenrechtsverletzungen in Russland, die zur Schwächung der Werte des Europarates beitragen, als ihre Instrumentalisierung gegen Russland, die es den russischen Vertretern erlaubt, berechnete Kritik zu relativieren. Der Umgang mit Ungarn zeigt demgegenüber, wie ungleich die Instrumente des ER angewandt werden.

In der Debatte geht es um die institutionellen Beziehungen zu Russland in Europa. Es ist ein offenes Geheimnis, dass der ER den USA ein Dorn im Auge ist, da er eine wichtige internationale Institution darstellt, in der Russland Mitglied ist und die USA nicht. Eine Spaltung Europas in Ost und West ist aber nicht im Interesse der Menschen in Europa, und der Rat spielt hier nun mal eine wichtige Rolle. Auf beiden Seiten gibt es Akteure mit einem Interesse an einer Eskalation des Konflikts. Ein Ausschluss Russlands würde die berechnete Kritik aus dem ER verstummen lassen und ein falsches Signal an die Menschen in Russland senden. Eine europäische Lösung sollte auf Kommunikation statt auf gegenseitige Sanktionen und Feindbilder setzen. 🌐

Andrej Hunko, MdB

geb 1963, Europapolitischer Sprecher der Fraktion DIE LINKE im Bundestag und Mitglied der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

andrej.hunko.wk@bundestag.de

